

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 26) 21 90 38/39
Telex: 886846 pbbn d

Inhalt

Professor Dr. Horst Ehmke
MdB erinnert an die Tru-
man-Doktrin vor 40 Jah-
ren: Europa war der Haupt-
leidtragende.

Seite 1

Jürgen Egert MdB fordert
die Krankenkassen auf, sich
an der AIDS-Prävention zu
beteiligen: Auch ein Beitrag
zur Kostendämpfung.

Seite 3

Dr. Anke Martiny MdB
wendet sich gegen „Bal-
kan“- und Regionaltarife
der Auto-Versicherer: Ri-
sikoproblematik nicht be-
wältigt.

Seite 4

Renate Schmidt MdB ver-
urteilt den Bonner Um-
gang mit den Tscherno-
byl-Folgen: Wallmann ver-
harmlost das Strahlenpro-
blem.

Seite 5

42. Jahrgang / 47

10. März 1987

40 Jahre Truman-Doktrin

Europa war der Hauptleidtragende des containment-Konzepts

Von Professor Dr. Horst Ehmke MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

In diesen Tagen, exakt am 12. März, jährt sich zum 40. Mal der Tag, an dem der amerikanische Präsident Truman die nach ihm benannte Doktrin verkündete. Sie galt vordergründig dem Schutz und der Unterstützung Griechenlands und der Türkei gegen eine vermeintlich unmittelbar bevorstehende kommunistische Machtübernahme. Praktisch markiert die Truman-Doktrin den Anfang der „heißen“ Phase des Kalten Krieges.

„Im gegenwärtigen Augenblick der Weltgeschichte“, so die Begründung Trumans vor beiden Häusern des Congress, „muß jede Nation zwischen zwei verschiedenen Lebensarten wählen“. Die Parole des „wer nicht für mich ist, der ist gegen mich“ wurde damit zum bestimmenden Prinzip der Politik ausgerufen. Als Kriterium diente eine tatsächlich wahrgenommene oder bloß unterstellte kommunistische Bedrohung, deren genaue Bestimmung sich die Groß- und Nuklearmacht USA vorbehielt. Der Truman-Doktrin war die Strategie der Eindämmung unterlegt; ihr Urheber, George Kennan, hat die Entstehung der Truman-Doktrin damals in Washington mitverfolgt. Wegen ihrer aggressiven Sprache, so schreibt er in seinen Memoiren, habe er sich entsetzt von dem Dokument distanziert.

Unvermeidlich rief die Truman-Doktrin auf der anderen Seite ein Festungdenken auf den Plan, das sich in übersteigerten militärischen Anstrengungen manifestierte. Ein fieberhaftes Wettrennen setzte ein. Das Konfrontations-Denken beherrschte die

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heuseallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verstärkter Umweltschutz
nach DIN EN 12003
Recycling-Papier



Szene und erstickte jeden Versuch eines politischen Interessenausgleichs. Die logische Fortentwicklung der Truman-Doktrin war das Konzept des brinkmanship, des kunstvollen Balancierens am Rande eines bewaffneten Konflikts, das wenig später John Foster Dulles zur Perfektion führte.

Hauptleidtragender war das noch unter den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges darniederliegende Europa. Es wurde nun zum Objekt der machtpolitischen Auseinandersetzung zwischen zwei Großmächten, die als Sieger aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen waren und um möglichst ausgedehnte Einflußzonen rangen. Europa hatte dem keinerlei Politik eigenen Profils entgegenzusetzen. Die beiden Großen ließen außerdem wenig Zweifel daran, daß sie von ihren Verbündeten nicht Mitsprache, sondern Vasallentreue erwarteten. Die Aufspaltung Europas in zwei hermetisch voneinander abgeriegelte Blöcke war das zwangsläufige Ergebnis.

Die Fragwürdigkeit des containment-Konzepts ist heute längst erwiesen. Auch ihr Urheber Kennan hat sich von ihm losgesagt. Der Nachweis einer wie immer gearteten kommunistischen Bedrohung galt in den nächsten zwei Jahrzehnten als ausreichende Qualifikation dafür, um einem Land amerikanische Unterstützung zu gewähren, bemerkt er kritisch in seinen Memoiren. Diese Linie mußte auf die Dauer auch die Potenz der USA überfordern, die im Rahmen ihrer weltweit praktizierten Eindämmungs-Strategie mit immer bedrohlicher anwachsenden Rüstungslasten konfrontiert wurden.

Die Lehren aus der Truman-Doktrin für uns heute liegen auf der Hand. Es ist einmal die Ablehnung jeder Politik, die auf den Gewinn einseitiger Vorteile oder auf Überlegenheit zielt. Es ist zum anderen die Verpflichtung der europäischen Staaten, ihr seit den 70er Jahren gewachsenes Eigengewicht zu nutzen, um in beiden Bündnissen noch entschlossener für eine Politik der Entspannung und Zusammenarbeit einzutreten. Und es ist schließlich die Erkenntnis, daß uns langfristig keinerlei Strategie gegenseitigen Abschottens voranbringen wird, sondern nur eine grundlegende Neueinstellung, die akzeptiert, daß Sicherheit im Zeitalter der Massenvernichtungswaffen nicht mehr gegeneinander, sondern nur noch miteinander zu haben ist. Der Konflikt der Ideologien und der Wettbewerb der Gesellschaftssysteme kann nur im Frieden ausgetragen werden.

(-/10.3.1987/rs/ks)

* * *



**Die Krankenkassen müssen sich an der AIDS-Prävention beteiligen
Aufklärungskampagnen sind auch ein Beitrag zur Kostendämpfung**

Von Jürgen Egert MdB

Was tun die Krankenkassen zur AIDS-Prävention? Diese Frage ist mit „bislang so gut wie nichts“ beantwortet.

Bei dieser Antwort kann es nicht bleiben. Denn der festgeschriebene Auftrag der Krankenkassen gegenüber den Versicherten ist auch, die Sorge für Prävention und Kuration zu übernehmen und abzusichern. Bei den Krankenversicherungen besteht Konsens darüber, daß Gesundheitsvorsorge gleichrangig neben der Therapie von Krankheiten steht.

Umso unverständlicher ist es, warum die Krankenkassen nicht schon längst mit einer eigenständigen AIDS-Aufklärung begonnen haben.

Vorsichtigen Schätzungen nach werden 1990 etwa 7.000 AIDS-Infizierte erkrankt sein. Die Behandlungskosten für einen / eine Erkrankte(n) liegen, grob geschätzt, bei etwa 100.000 DM. Diese zurückhaltenden Schätzungen ergeben allein für die Krankenkassen ein Leistungsvolumen von circa sieben Milliarden DM. Statt gezielt einzugreifen reagieren die Kassen auf diese Hiobsbotschaften wie hypnotisierte Kaninchen.

Zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung von AIDS sieht der Bundeshaushalt 1987 für Aufklärungsmaßnahmen rund vier Millionen DM vor. Länder und Kommunen stehen vor Ausgaben in Höhe von acht bis zehn Millionen DM.

Die Kassen können nicht umhin, sich an gesundheitlichen Vorsorgeprogrammen in Sachen AIDS zu beteiligen. Dabei würde es sich für sie so einfach rechnen: Eine Aufklärungskampagne zum Thema AIDS kostet zum Beispiel 300.000 DM. Durch diese Kampagne erkranken drei Menschen weniger. Also fallen drei mal 100.000 DM weniger Krankheitskosten an.

Diese Beispiels-Rechnung veranschaulicht, daß der Kampf gegen AIDS jede gesellschaftlich und politisch verantwortliche Institution angeht.

Alle Träger institutioneller Verantwortung sind gefragt, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürger aufzuklären, zu schützen und zu helfen gesellschaftliches Bewußtsein über AIDS zu entwickeln. Dabei dürfen die Krankenkassen nicht länger abseits stehen.

(-/10.3.1987/rs/ks)



Über die Auto-Haftpflicht der Zukunft nachdenken

Mit „Balkan“- und Regionaltarifen wird man der Risikoproblematik nicht gerecht

Von Dr. Anke Martiny MdB
Sprecherin der SPD für Verbraucherpolitik

Fortsetzung folgt, könnte man unter das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Berlin über eine Klage gegen die bestehenden Regionaltarife, wie sie in der Kraftfahrzeughaftpflicht und zum Teil auch in der Kaskoversicherung bestehen, setzen; denn das Gericht hatte die von einer Klägerin angegriffenen Tarife gar nicht in der Sache geprüft, sondern der Klägerin als einer einzelnen Versicherten die Klagebefugnis bestritten. Nun will die Klägerin das Bundesverfassungsgericht bemühen und hat gute Aussichten, dort akzeptiert zu werden.

Denn, ist es wirklich allein Sache der Versicherungsunternehmen zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium, die Grenzen festzulegen, innerhalb derer die Versicherten jeweils höchst unterschiedlich zur Kasse gebeten werden? Die Verbraucherpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion argumentieren seit Jahren dagegen: Was kann ein seit 30 Jahren unfallfrei fahrender Autofahrer dafür, daß er in München lebt und deshalb die höchsten Regionaltarife zahlen muß? Und warum kommt ein in Braunschweig lebender etwas schusseliger Kfz-Besitzer, der alljährlich seinen größeren oder kleineren Schaden fabriziert, soviel günstiger davon?

Die Abgrenzung der unterschiedlichen Risikoklassen in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik Deutschland ist und bleibt ein strittiges Thema und sollte prinzipiell anders angegangen werden!

Wenn aber das Bundesverwaltungsgericht meinen sollte, diesen Fall damit ad acta gelegt zu haben, so dürfte es sich täuschen, denn über kurz oder lang kommt das Gespenst durch die Hintertür in Form des ominösen „Balkantarifs“ wieder herein. Hier geht es um das Ansinnen, daß Türken künftig einen um 50 Prozent und Griechen und Jugoslawen einen um 25 Prozent erhöhten Beitrag zur Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zahlen sollen. Die Versicherungsgesellschaften verweisen darauf, daß Türken, Griechen und Jugoslawen auch nach längerem Aufenthalt hierzulande kaum in der Lage seien, sich den deutschen Verkehrsverhältnissen anzupassen, denn sie führen überdurchschnittlich unfallträchtig und stellen daher ein größeres Versicherungsrisiko dar.

Bei diesem Fall kann sich das Bundesverwaltungsgericht einer Entscheidung in der Sache wohl schwerlich entziehen, denn die Klagebefugnis der am Genehmigungsverfahren beteiligten Versicherungsgesellschaften steht außer Zweifel. Sollte das Gericht den „Balkantarif“ nicht genehmigen, dürfte das auch die Regional- und Standestarife (die gibt es nämlich auch noch: Vergünstigungen genießen die Landwirte und die im öffentlichen Dienst beschäftigten Autofahrer) ins Wanken bringen. Denn, so argumentieren die Gegner dieser Tarife: Wenn die Staatsangehörigkeit kein Merkmal der Tarifabgrenzung sein darf, dann können es wohl der Wohnort und die Berufszugehörigkeit auch nicht sein.

Die Verbraucherpolitiker der SPD plädieren für eine andere Regelung. Die Abgrenzung der Risikogruppen darf nicht allein den Versicherungsunternehmen obliegen, denn bei einer Pflichtversicherung hat der Markt nur eingeschränkte Rechte. Insofern muß das Bundeswirtschaftsministerium zusammen mit dem zuständigen Aufsichtsamt einmal grundsätzlich und neu darüber nachdenken, wie die Autohaftpflicht der Zukunft auszusehen hat, die dem einzelnen Autofahrer größtmögliche Gerechtigkeit widerfahren läßt.

(-/10.3.1987/rs/ks)



Wallmann verharmlost das Strahlen-Problem

Die Bundesregierung ist offenbar bereit, die Gesundheit der Menschen aus ökonomischen Gründen aufs Spiel zu setzen

Von Renate Schmidt MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

In aller Munde sind zur Zeit die Tausende Tonnen Milkepulver, die bei der Produktion von Käse in Bayern angefallen sind. In (fast) aller Munde waren offensichtlich auch Teilmengen der 14.488 Tonnen Käse, die produziert wurden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der mit 100 bis 250 Becquerel belastete Käse regulär in den Verkauf gelangt ist. Jeder fünfte Bundesbürger dürfte damit (statistisch gesehen) in den „Genuß“ dieses Käses geraten sein. Es ist zu befürchten, daß dieser Skandal nur die Spitze des radioaktiv belasteten Lebensmittelberges darstellt. Die verharmlosende Politik der Bundesregierung und ihres „Umweltministers“ Wallmann trägt objektiv dazu bei, die Bevölkerung der Bundesrepublik über den Umweg der Nahrungskette zu „strahlenden“ Bundesbürgern zu machen.

Wesentliche Tschernobyl-Folgefragen weigert sich die Bundesregierung auch weiterhin zu beantworten:

- Welche Menge mit wieviel Becquerel belasteten Käses ist in den Handel gekommen? Wo ist dieser Käse vor allem verkauft worden?
- Wann wird die Bundesregierung endlich Maßnahmen ergreifen, um ein weiteres Eindringen von Cäsium 134 und 137 in die Nahrungskette zu verhindern?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Aufbringen von radioaktiv belastetem Klärschlamm zur Düngung auf den Feldern zu verhindern und somit ein Eindringen in die Nahrungskette unmöglich zu machen?
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Verfütterung von radioaktiv belastetem Heu und Silage, die mittlerweile zu einem beängstigenden Anstieg der Radioaktivität der Milch führte, zu unterbinden?

Der eigentliche Skandal dieser Atom-Verharmlosungs-Geschichte besteht jedoch darin, daß die Bundesregierung keinerlei Veranlassung gesehen hat, dem Gebot der Strahlenminimierung, wie es in der Strahlenschutzverordnung vorgeschrieben ist, nachzukommen!

Wir fordern die Bundesregierung auf, unmißverständlich darzulegen, aus welchem Grunde in Anbetracht der Überflußproduktion in der EG (wir wandern auf Butterbergen und schwimmen in Milchseen) kontaminierte Milchprodukte überhaupt auf den Markt kommen mußten und nicht umgehend aus dem Markt genommen wurden. Dies wäre die einzig sinnvolle (und auch notwendige) Aktion zum Schutz der Verbraucher gewesen.



Umweltminister Wallmann und die Bundesregierung sind offensichtlich weiter bereit, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger aus ökonomischen Gründen aufs Spiel zu setzen. Hatte doch Herr Wallmann in einer Antwort auf eine Frage vom 19. September 1986 erklärt: „Die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung zum anzeige- und genehmigungsfreien Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen finden auf die großflächige unfallbedingte Kontamination durch den Reaktorunfall in Tschernobyl keine Anwendung. Dies gilt auch für Futtermittel.“

Logische Folgerungen aus dieser Wallmann-Erklärung:

- Strahlen aus Atomkraftwerken innerhalb der Bundesrepublik sind gefährlich - diese fallen ja auch unter die Strahlenschutzverordnung.
- Strahlen aus Atomkraftwerken außerhalb der Bundesrepublik sind ungefährlich - da sie nicht unter die Regelungen der Strahlenschutzverordnung fallen, brauchen sie nicht beachtet zu werden.
- Produkte mit einer Strahlung von mehr als 600 Becquerel (Grenzwert der Strahlenschutzverordnung) sind gesundheitsschädlich - wenn diese aufgrund einer Freisetzung von Radioaktivität im Inland belastet sind.
- Produkte mit mehr als 600 Becquerel sind gesundheitlich unbedenklich, wenn sie durch eine Freisetzung von Radioaktivität im Ausland belastet sind.

Diese Logik verstehe wer will, erklärt sie doch real existierende sozialistische Strahlung für ungefährlich im Gegensatz zu real existierender bundesdeutscher Strahlung. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, unmißverständlich darzulegen, ob sie weiterhin an ihrer grotesken Position festhalten will oder ob sie sich endlich für konkrete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung durchringen will. Wir fordern eine umgehende Beendigung dieser Bonner Realsatire! -

(-/10.3.1987/rs/ks)

* * *